

Senatsbeschluss zur Ballungsraum-Zulage **ver.di begrüßt Senatsbeschluss zur Ballungsraum-Zulage**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hier die Presseerklärung von ver.di zur „Hauptstadtzulage“ im Wortlaut.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Stoll

ver.di begrüßt Senatsbeschluss zur Ballungsraum-Zulage

„Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt den heutigen Beschluss des Berliner Senats, an der Ballungsraum-Zulage festzuhalten. Die Gewerkschaft erwartet, dass nunmehr konkrete Schritte folgen, damit die Beschäftigten – wie zugesagt – noch in diesem Jahr die Zulage erhalten können“, sagt Andrea Kühnemann, stellvertretende ver.di-Landesbezirksleiterin. Es sei nur gerecht, wenn auch höhere Einkommensgruppen von der Zulage profitieren könnten, dies sei entsprechend des bisherigen Planungen nicht vorgesehen. Aus der Sicht von ver.di gleicht die Zulage Mehrkosten aus, die durch den Arbeitsort Berlin zum Beispiel durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Mieten entstünden.

ver.di setzt sich auch nach wie vor für eine Tarifierung der Ballungsraum-Zulage ein, damit diese nicht beim nächsten Doppelhaushalt von dann unter möglicherweise veränderten politischen Mehrheiten wieder gestrichen werden kann.

Die rot-rot-grüne Koalition hatte sich Ende November 2019 auf eine Ballungsraum-Zulage von 150 € pro Monat geeinigt, die die rund 125.000 Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst, in den landeseigenen Kitas und in den LHO-Betrieben voraussichtlich ab November 2020 erhalten sollen. Die Zahlung der Zulage ist grundsätzlich auch in den Betrieben möglich, an denen das Land beteiligt ist. Aber hier stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Da nicht alle Betriebe Unternehmensgewinne erwirtschaften können, aus denen die Zulage gezahlt werden könnte, wären zum Ausgleich weitere Landesmittel erforderlich. In den Betrieben, zu denen unter anderem die BVG, Vivantes, die Charité oder die BSR gehören, arbeiten weitere 50.000 Beschäftigte, die ebenfalls öffentliche Aufgaben erledigen. Diese sollten nach Auffassung von ver.di ebenso wie die Berliner Hochschulbeschäftigten die Zulage erhalten.

Schon ver.di-Mitglied? <http://www.mitgliedwerden.verdi.de>

Andreas Stoll fb06.berlin@verdi.de 030 8866 5340

Coronavirus in Berlin

Zentrale Informationen der Berliner Verwaltung zum Coronavirus finden Sie unter:
berlin.de/corona

 [Aktuelles](#) [Pressmitteilungen](#)

Senat beschließt Hauptstadtzulage

Pressemitteilung vom 08.09.2020

Aus der Sitzung des Senats am 8. September 2020:

Auf seiner heutigen Sitzung hat sich der Senat mit der außertariflichen Regelung zur Hauptstadtzulage beschäftigt. Trotz ablehnenden Beschlusses der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und in vollständiger Kenntnis der möglichen Konsequenzen eines Satzungsverstoßes im Fall der Umsetzung hat der Senat die Hauptstadtzulage beschlossen. Sie erfasst die Gehaltsgruppen bis einschließlich A 13/E 13 und umfasst im Gesamtwert von bis zu 150 Euro pro Monat ein ÖPNV Ticket für Berlin (Jobticket AB) und eine entsprechende Barkomponente. Die Zulage soll ab 1. November 2020 ausgezahlt werden.

Da die Umsetzung der außertariflichen Hauptstadtzulage für die Tarifbeschäftigten gegen die Satzung der TdL verstößt, besteht das nicht unerhebliche Risiko eines Ausschlusses Berlins aus dem Verband.

Die wesentlichen Argumente der anderen Bundesländer lassen sich so zusammenfassen, dass der Flächentarifvertrag geschwächt wird, dass gerade in der Krise wegen der Verlässlichkeit der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst die Zulage aus der Zeit gefallen ist, dass zudem in der Krise die beschränkten Finanzmittel nicht in einer Zulage gebunden werden sollten und dass Einzelverhandlungen statt Tarifverbundverhandlungen auf längere Sicht weder für Arbeitnehmer/innen noch die Arbeitgeberseite zielführend sind.

Die erst vor sieben Jahren wiedererlangte Mitgliedschaft Berlins in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder stellt einen großen personalpolitischen Fortschritt dar. Diesen gilt es zu bewahren. Ziel des Senats ist es deshalb, respektvoll gegenüber der TdL darauf hinzuwirken, dass es zu keinem Ausschluss kommt.

- Folgen Sie den Social-Media-Kanälen des Regierenden Bürgermeisters auf [Twitter](#), [Facebook](#), [Instagram](#) und [Youtube](#) !

Kontakt

Sprecherin der Senatsverwaltung für Finanzen

Tel.: [\(030\) 90204172](tel:+493090204172)